

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte

Focke, Wilhelm

Oldenburg, [ca. 1909]

37. Die Ämter Wildeshausen, Vechta und Cloppenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7511

Der Weferzoll, diese wertvolle Errungenschaft Anton Günthers (s. 33, 4) war indes nicht mehr über Wasser zu halten. Schon 1798, als zu Rastatt mit den Franzosen über Krieg und Frieden verhandelt wurde, drangen diese auf Beseitigung desselben, und 3 Jahre später, in Regensburg, wiederholten sie ihre Forderung. Da ward denn im Jahre 1803 von Reichswegen die Aufhebung dieser Gerechtsame des oldenburgischen Staates beschlossen und zugleich dem Herzoge das ehemalige Bistum Lübeck, als „Fürstentum“, das hannoversche Amt Wildeshausen (s. Nr. 4) und die münsterschen Ämter Behta und Cloppenburg als Entschädigung übertragen. Alle Einreden des Herzogs blieben erfolglos; doch erreichte er endlich die Vergünstigung, daß ihm gestattet ward, mit Hebung des Zolls einstweilen noch fortzufahren. Die anfänglich festgesetzte Frist ward später bis zum 7. Mai 1820 verlängert.

37. Die Ämter Wildeshausen, Behta und Cloppenburg.

Die Ämter Wildeshausen, Behta und Cloppenburg, diese Erwerbungen von 1803, bildeten das Stammland der Vorfahren des Herzogs Peter Friedrich Ludwig. Der Anfall dieser Landschaften an Oldenburg kam somit einer Rückgabe ehemaliger Besitzungen an das Oldenburgische Fürstenhaus gleich.

1. Wildeshausen.

Egilmar oder Elinar II. nannte sich zuerst nach der von ihm errichteten Burg Oldenburg, nachdem er dieselbe zu seiner Residenz erkoren, Graf von Oldenburg, 1108 (Nr. 5). Er vererbte diesen Titel auf seine beiden Söhne, davon der eine, Heinrich, auf der Burg Wildeshausen wohnte und der Begründer der Wildeshausen-Bruchhausischen Linie wurde. Seine Grafschaft umfaßte das Gebiet, das Walbert der Alexanderkirche geschenkt hatte, anfangs dem Vogt des Alexanderstiftes unterstand und dann zu einer Grafschaft sich entwickelte. Ein Nachkomme des Grafen Heinrich von Oldenburg, Heinrich der Bogener,

übertrug das Land 1270 an Bremen, und aus der ehemaligen Vogtei und Grafschaft wurde ein bremisches Amt. Von Bremen kam Wildeshausen 1523 an Münster und von Münster 1634 an Schweden, welches es bis 1700 (ausgenommen die Zeit von 1675—1699), während welcher es wieder in Münsters Händen sich befand, behielt. Von 1700 an bis zur Übergabe an Oldenburg, 1803, war das Amt hannoversch.

Es war ein kleines und armes Ländchen, das Amt Wildeshausen, ein Teil des alten Verigaus, das 1803 dem oldenburgischen Regenten zurückgegeben wurde; es umfaßte nur die Gemeinden Wildeshausen, Großenkneten und Huntlosen, aber wie viele Gebiete gibt es, und wären sie drei oder fünfmal so groß, die eine ähnliche Vergangenheit haben? Von dem Glanze des von einem Nachkommen Wittkind's gegründeten berühmten Alexanderstiftes gibt zurzeit noch Kunde die stattliche Alexanderkirche. In Wildeshausen und seinem Gebiete waren die uralten Stifte Corvey, Memleben, Ringelheim und Werden begütert. Die Welfen walteten hier ihres Amtes, der letzte deutsche König sächsischen Stammes, Otto III., weilte hier als Knabe. Von der Burg Wildeshausen, davon noch der verödete Wittkindshügel vorhanden, zogen wiederholt die Grafen oldenburgischen Stammes zur Kreuzfahrt aus ins heilige Land oder gegen die heidnischen Völkler. Und nun erst die Stadt und ihre Bürger! Auf dem Markte, wo das alte Rathaus steht, sah man einst die Dingstätte, auf welcher Graf Walbert Recht sprach. Mit dem Stifte wuchs zugleich die Stadt. Ihre glückliche Lage an der wichtigsten Handelsstraße des westlichen Deutschland verstanden die Eingewohnten trefflich zu nutzen und die Vorteile, welche diese bot, mit gewaffneter Hand zu hüten. Um die Freiheit der Bürger zu schützen, umgab sich die Stadt mit Mauern, Wällen und Gräben. Ein Rest des alten Walles ist bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. Seine herrlichen Bäume zogen schon im 16. Jahrhundert die Aufmerksamkeit aller auf sich. In dem Maße, als die Stärke der Befestigungen zunahm, nahm auch die Wehrhaftigkeit der Bürger, ihr Mut, ihre Selbständigkeit zu. Die junge Welt fand eine stolze Freude

daran, im Harnisch, hoch zu Roß, die Heiden zu durchstreifen, des Königs freie Straße von Wegelagerern zu säubern und sich den Dank der großen Handelsstädte zu erwerben. So wurden die wehrhaften Bürger geschätzte Kampfgenossen in städtischen und dynastischen Fehden jener Lage. Die Bürger fochten bei Detern gegen die Ostfriesen, sie erlagen den Oldenburgern auf der Rittrumer Heide, aber sie erbrachen die Welsburg an der Delmenhorster Grenze, streiften bis vor die Tore Oldenburgs und halfen den Bischof von Münster Delmenhorst gewinnen.

Stadtlust macht frei, macht stolz. Das sehen wir auch bei den Wildeshausern. Will ein Edelherr einen Bürger, der Jahr und Tag unangefochten hier gefessen, als Hörigen ansprechen, so soll er zuvor diese Mauern mit Scharlach kleiden, mit einem Zentner Gold am Stadttor sich aufstellen und auf den Herd jedes Rathherrn eine lötlige Mark Silber legen. So hoch bewertet das Stadtbuch das Wildeshausener Bürgerrecht. Dem Burgvogt, der seinen Kredit bei den städtischen Handwerkern mißbraucht, verschließt der Rat die Stadttore, so daß derselbe, bis er zahlt, auf seinem eigenen Schlosse als Gefangener sitzt. Der Magistrat rät spöttisch dem Erzbischof von Bremen, der ihn an seine Untertanenpflicht mahnt, sich erst aus seinen Schulden zu lösen und dann wieder vorzusprechen. Dem Bischof von Münster, dem Rivalen des Bremer Bischofs, wird geraten, die Wildeshausener Straßen zu meiden, das Pflaster dort sei zu hart für die Hufe seiner Pferde. Dann aber gehts bergab. In der Morgendämmerung eines Frühlingstages des Jahres 1529 drängen münsterische Soldaten in die Stadt, stürzen die Mauern, schleifen die Wälle. Die Stadtprivilegien werden zerrissen, das Haupt des Bürgermeisters fällt unter dem Schwerte des Henkers. Die Stadt ist ein offener Flecken geworden. Dem Unglück folgt Unglück. Der Handel verläuft sich. Der 30 jährige Krieg, dessen Heerscharen die alte Verkehrsstraße mit ihrem Paß über die Hunte suchen, bringt unsagbares Elend: Beschießung, Erstürmung, Plünderung, Brände. Tötlige Seuchen bilden das unheimliche Gefolge der Kriegshorden. Das seiner Kirchenschätze beraubte Alexanderkapitel sucht Unterschlupf in Bechta. Eine tote

Stadt ist Wildeshausen geworden. Hundert Jahr später bringt der siebenjährige Krieg neue Prüfungen, verzehrende Feuersbrünste vernichten immer wieder den langsam wachsenden Wohlstand. So tritt die Stadt in das 19. Jahrhundert, um endlich, 1803, seinem uralten Herrscher-geschlecht zurückgegeben zu werden. Wirds unter diesem eine fröhliche Auferstehung feiern? Alljährlich am Pfingst-feste gedenkt die Stadt ihrer glorreichen Vergangenheit in der Feier des um das Jahr 1403 gegründeten Schützen-festes.

2. Becta und Cloppenburg.

Im 13. Jahrhundert besaßen die Grafen von Oldenburg in den Ämtern Becta und Cloppenburg einen ausgedehnten Güterbesitz. Wahrscheinlich waren sie ehemals damit von dem Kloster Corvey bei Höxter belehnt worden, da allem Anscheine nach die Grafen im 12. Jahrhundert das Amt eines Vogts der Corveyschen Güter im Nordlande bekleideten. Im Jahre 1244 stifteten die Grafen Otto und Johann von Oldenburg auf ihrem Hofe zu Menslage in der Gemeinde Böningen ein Cistercienserinnenkloster, das 1258 nach Börstel verlegt wurde und als weltliches Damenstift zurzeit noch fortbesteht. Der Güterreichtum der Grafen im Münsterlande war nach dem ältesten Lehnregister (1273—78) schon im Rückgange begriffen, weil sie ihren Güterbesitz im Ammerlande zu mehren suchten und dafür die Güter im Münsterlande veräußerten. Bis in die neueste Zeit besaßen aber noch die oldenburgischen Regenten das Recht, die Pfarrer von Bintern, Bastrup und Molbergen zu ernennen. Somit war es nicht mehr fremdes Gut, welches Herzog Peter Friedrich Ludwig 1803 in Besitz nahm.

Im Mittelalter bildeten sich im jetzigen Münsterlande zwei Landesherrschaften, die Grafschaften Becta und Cloppenburg. Die Grafen von Becta gingen aus den Grafen des Derfagaus hervor. Sie wohnten anfangs im Bezirke der Burg Dinklage, später auf der neuerbauten Burg Becta. Im Bereich dieser letzteren Burg siedelten sich die Dienstmänner der Grafen an und legten damit den Grund zur Stadt Becta. Infolge



Erwerbs der Ravensbergischen Güter nannten sich die Grafen von Vechta auch wohl Grafen von Ravensberg-Vechta. Der letzte Vechtaer Graf Otto II. (im Kloster Bersenbrück beigesetzt) hatte nur eine Tochter, Jutta, welche einen Mann aus der Eifel heiratete und deshalb ihr Erbe, die Grafschaft Vechta, 1252 an den Bischof von Münster verkaufte. Aus der bisherigen Grafschaft wurden die Ämter Vechta und Meppen gemacht.

Die Grafschaft Cloppenburg ist eine Gründung der früher mächtigen Grafen von Tecklenburg. Zum Schutze ihrer Biegschaften im Hase- und Verigau bauten sie die Burgen Essen und Arkenau, später die Burg Friesoythe. Ein Erbe und Nachfolger der Tecklenburger, Graf Otto III. von Bentheim, legte 1296 die Burg Cloppenburg an. Auch die Gründung des Klosters zu Essen, später nach Malgarten verlegt, ist ein Werk der Tecklenburger. Unter den Nachfolgern Ottos III. taten sich zwei als rechte Raubritter hervor. Diese Grafen, Otto V. und Nikolaus II., wurden zu Ende des 14. Jahrhunderts eine wahre Geißel ihrer Umgebung. Dies führte zu einem Bündnisse der Bischöfe von Münster und Osnabrück, zu dem Zwecke, die Macht der Tecklenburger zu brechen. Die beiden Verbündeten belagerten die Cloppenburg, nahmen dieselbe 1393 ein, eroberten im folgenden Jahre auch Friesoythe. Die Burgen Essen und Arkenau existierten nicht mehr. Das Jahr 1400 führte den Friedensschluß herbei, in welchem die unterlegenen Tecklenburger auf die Grafschaft Cloppenburg zugunsten des münsterischen Bischofs Verzicht leisteten. Die Grafschaft Cloppenburg wurde ein münsterisches Amt und umfaßt zur Zeit die Ämter Cloppenburg und Friesoythe.

Der Marschbewohner schätzt bekanntlich den Geestbewohner nicht hoch ein. Im Punkte der Wohlhabenheit kann sich dieser nicht mit jenem messen, aber dafür hat der Münsterländer alten historischen Boden unter den Füßen, der den Marschen abgeht. Das Marschland war noch Sumpf und Wasser, als auf der Geest schon seit Jahrtausenden die Menschheit heimisch gewesen. Die Steindenkmäler in den Heiden der münsterländischen Geest sind unter anderen Beweise dafür. Schon vor beinahe 2000 Jahren

waren diese kolossalen Grabstätten etwas Volkstremdes, und der Umstand, daß dieselben in Form und Konstruktion auch in Gegenden sich vorfinden (Belgien, Frankreich, Irland usw.), die früher von Kelten bewohnt waren, zwingt fast zur Annahme, daß wir in den Steindenkmälern Erzeugnisse der Keltenzeit vor uns haben, die weit vor Christus das Münsterland bewohnten. Und die Hünensteine sind nicht die einzigen Zeugen einer uralten Vergangenheit. Noch immer fördern Pflug und Spaten Belege dafür zu Tage, daß die Geestleute auf eine Geschichte zurückblicken können, die in das graue Altertum zurückreicht.

Bei Wildeshausen haben wir gesehen, daß in dieser Stadt bis zum Ausgange des Mittelalters eine kraftvolle Bürgererschaft lebte. Dasselbe war bei den Städten des Münsterlandes der Fall. Das jetzt weltverlorene Städtchen Friesoythe, im 13. Jahrhundert ein Lieblingsaufenthalt des Tecklenburger Grafen Otto II., beherbergte innerhalb seiner Mauern mehr Einwohner als Bechta und Cloppenburg. Die dortigen Märkte wurden von Kaufleuten aus Osnabrück, Münster, Friesland und Bremen besucht. Die blühende Senfensabrikation zog täglich von weither Kaufleute herbei. Fünf Gilden vereinigten die gewerbtätigen Bürger. Eine Schule wird 1535 vorgefunden. Dann kam der Niedergang der Städte und des Landes. Der Verwüstungszug der Oldenburger Grafen schlug dem Lande Wunden, die lange bluten sollten. Als die Niederländer sich zu Ende des 16. Jahrhunderts von Spanien freizumachen suchten, drangen aufs neue Beute machende Söldlinge der kriegführenden Parteien in die Ämter Bechta und Cloppenburg und verübten dort vielerlei Gräuel. Bechta wurde 1591 von ihnen eingenommen. Die Bürgererschaft, „ein groß prangend und prächtig Volk, so sich zierlich gehalten“, wie der Chronist Klinghamer schreibt, hat sich von dem Schlage nicht wieder erholen können. Dann kam der lange Krieg des 17. Jahrhunderts, in welchem der Fürst des Landes auf seiten des Kaisers stand. Nur einmal ist es in dieser Zeit hier zu einem Treffen gekommen, auf Weihnachten 1623 bei Altenoythe, zwischen mansfeldischen und ligistischen Truppen, das zugunsten der letzteren auslief und diesen über 500 Gefangene in die Hände

lieferte, nachdem ebensoviele Feinde niedergehauen waren. Im übrigen spielte sich das Kriegsleben hier ab in Durchmärschen, Belagerungen der befestigten Städte, in Rauben und Brandschaken. Als der Krieg sein Ende gefunden, lag der Acker verödet da, die Stätten der Wohnungen bezeichneten Trümmerhaufen, das Volk hatte Glauben und Sitte verloren, statt ernster Arbeit liebte es Gelage. Bettler durchquerten Städte und Dörfer. Es war ein Glück, daß in dieser bösen Zeit 1650 ein Mann an die Spitze des Landes berufen wurde, der den Willen und die Kraft besaß, die Wunden zu heilen, die die verfloffenen Sturmjahre dem Lande geschlagen hatten. Dieser Retter in der Not war der münsterische Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen. Er schaffte 1654 die Schweden aus Bextha fort und stiftete zum Danke für den Abzug derselben die bekannte Himmelfahrtsprozession. Er gab die Mittel her zur Wiederherstellung der zerstörten Kirchen und Kapellen, ordnete das Schulwesen, richtete eine Volksbewaffnung ein, erließ Verordnungen gegen den Wucher, gegen die Verbreitung von Seuchen, richtete neue Märkte ein, baute Landstraßen und Brücken, und suchte überdies durch Schaffung neuer Posteinrichtungen den Verkehr zu heben. Viele Fürsten hatten damals den Willen zu helfen, aber das Können fehlte. Christoph Bernhard verband mit dem Wollen das Können, und das ist sein großes Verdienst, das man ihm bis auf den heutigen Tag nicht vergessen hat. Das Volk hatte sich langsam von seiner Not erholt, da warf der siebenjährige Krieg mit seinen Kontributionen und Einquartierungen die Bevölkerung aufs neue danieder. Dann kam das Ende der münsterischen Herrschaft. Der Sturm, der zu Ende des 18. Jahrhunderts von Frankreich her über Deutschland dahinraste, brachte die Ämter Bextha und Cloppenburg (mit Friesoythe) an Oldenburg. In dem neuen Fürsten Peter Friedrich Ludwig hatte das Münsterland einen Regenten erhalten, der es verstand, die neuen Untertanen zu versöhnen und für sich einzunehmen. Seine Güte und Menschenfreundlichkeit offenbarte sich bald überall. Als er starb, trauerte ihm der Süden des Landes aufrichtig nach.

Im nordwestlichen Teile des alten münsterischen Amtes Cloppenburg, jetzt des Amtes Friesoythe, liegt ein von Mooren eingeschlossenes Eiland, Saterland genannt, mit den drei alten Gemeinden Scharrel, Ramsloh und Strüdingen. Neuerdings ist Neuscharrel hinzugekommen. Hümlinger oder Sögelter Friesen siedelten sich im Mittelalter im Saterlande an, vermischten sich mit westfälischen Kolonisten, welche sie vorfanden, und so entstand ein Mischvolk, das sich der friesischen und plattdeutschen Sprache bediente. Dies Abgeschlossenheit hat dahin geführt, daß sich die friesische Sprache, die in Ostfriesland langsam ausgestorben ist, im Saterlande erhielt. Die Abgeschlossenheit von der Welt führte ferner dazu, daß sich die Saterländer eine gewisse Selbständigkeit bewahrten. Die Verfassung des Saterlandes war eine republikanische. An der Spitze des Volkes standen 12 Bürgermeister (die drei Kirchspiele bildeten eine bürgerliche Gemeinde), je vier aus jedem der drei Kirchspiele. In ihren Händen lag die Verwaltung, die Rechtspflege und die Vertretung des Landes nach außen. Ihr Versammlungsort war die Kirche in Ramsloh, in welcher auch das „Archiv der Landesregierung“ aufbewahrt wurde. In wichtigen Angelegenheiten versammelten sich alle Hausväter des ganzen Saterlandes auf Einladung der Bürgermeister auf dem Kirchhof in Ramsloh Sonntags nach dem Gottesdienste. Unter den Bürgermeistern standen 6 Schüttemeister und 12 Burrichter, welche sich auf die einzelnen Kirchspiele verteilten und die Polizei des Landes bildeten. Ein münsterischer Vogt wohnte freilich in Ramsloh, war aber nichts weiter als Steuereinnehmer, in Verwaltungs- oder Polizeisachen hatte er nichts zu sagen. Das Gericht in Friesoythe war auch im Saterlande zuständig, aber in Wirklichkeit lag die Handhabung des Rechtes bei den Bürgermeistern. Die Saterländer ließen sich lieber von diesen bestrafen als von dem Friesoyther Richter. Wir helfen uns selbst, erklärte auf Befragen ein 83 jähriger Saterländer noch im 19. Jahrhundert. Auch hier hat die Neuzeit mit den friesischen „Freiheiten“ aufgeräumt, nicht zum Schaden der Beteiligten.

Die 800 Mann Soldaten, welche Oldenburg stellen mußte, wurden zunächst zur Aufrechterhaltung der sogenannten „Kontinentalsperre“ verwandt. Um England zu kränken und zu schwächen, wollte Napoleon nämlich die Küsten gegen den Handel mit England absperren, dazu sollte die sogenannte Kontinentalsperre dienen. Aber während diese Maßregel England wenig schadete, gereichte sie den Küstenbewohnern ganz entschieden zum Verderben; denn es reizte unwiderstehlich zur Schmuggelerei (zum Schleichhandel). — Helgoland ward nun zu einem Stapelplatz der verbotenen Waren, die dann in größeren und kleineren Fahrzeugen an die Küste gebracht wurden. Glückte es durch Bestechung der Beamten oder auch sonst, so eine Ladung ins Inland zu befördern, so war der Gewinn allerdings sehr bedeutend. Kein Wunder, daß hier der Landmann seinen Pflug, der Handwerker seine Werkstätte und dort der Tagelöhner seinen Brotherrn verließ, um in wenig Stunden zu erwerben, was in Jahren nicht erübrigt werden konnte. Ein günstiger Erfolg reizte zu größerem Wagnis; aber der Schleichhandel ist eben ein Glücksspiel, und oft ging mit einem Schlage der ganze Gewinn wieder verloren und mehr noch. Nur wenige traten noch zu rechter Zeit wieder zurück von einem Erwerbsszweige, bei welchem Hab und Gut, Ehre und Gewissen, Leben und Gesundheit aufs Spiel gesetzt ward. Der gewerbsmäßige Betrieb des unseligen Geschäfts führte in der Regel zu einem lüderlichen Leben, machte zu jedem ehrlichen Gewerbe untauglich und zerrüttete den Wohlstand der Familien, wenn nicht gar der Schmuggler in der Verzweiflung zu einem Räuber und Mörder und hinterher zu einem Meineidigen wurde.

2. Gewalt über Recht.

Durch eine zum Reichsgesetze erhobene Bekanntmachung des französischen Kaisers vom 13. Dezember 1810 wurden Holland und alle Nordseestaaten für Bestandteile des Kaiserreichs erklärt. Oldenburg war nicht ausdrücklich genannt; aber sehr bald erschien ein französischer Gesandter, der alle Zweifel löste. Er bot indes dem Herzoge im Namen seines Gebieters Erfurt als vorläufige Ent-